

Zeitschrift: Heimatekunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 61 (2003)

Artikel: Die frühen Zeitungen in Willisau : Presseentwicklung im 19. Jahrhundert
Autor: Andermatt, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Anzeigen.





Wirthschafts-Eröffnung.

Mache hiemit dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein neuerbautes Haus bezogen, und seit dem 17. Februar abhin die Wirthschaft:

Gasthof zum „Kreuz“

 an der Ettiswiler-Jeller-Strasse eröffnet habe, welcher mit  Stallung und Remise aufs beste eingerichtet und versehen ist. —
 Reelle, billige und zuvorkommende Bedienung zusichernd, empfiehlt sich zu zahlreichem Zuspruch
 höflichst,
 Willisau, im Hornung 1861.

Joseph Koch, Lieutenant,
Gastgeber.

Bekanntmachung.

Das Militärdepartement des Kantons Luzern, bringt anmit zur öffentlichen Kunde, daß die diesjährigen **Rekruten-Musterungen** angeordnet sind, wie folgt:

I. Für den Militärbezirk Entlebuch:
 Am 5. März in Entlebuch, für sämtliche Gemeinden dieses Bezirks.

II. Für den Militärbezirk Willisau:
 Am 6. März in Willisau, für sämtliche Gemeinden des Bezirks.

III. Für den Militärbezirk Sursee:
 Am 7. März in Sursee, für sämtliche Gemeinden des Bezirks.

IV. Für den Militärbezirk Hochdorf:
 Am 8. März in Hochdorf, für sämtliche Gemeinden des Bezirks.

V. Für den Militärbezirk Luzern:
 Am 9. März in Luzern ebenfalls für sämtliche Gemeinden dieses Bezirks.

Hiebei ist unterm 14. Jänner fl. Jahres vom Lit. Regierungsrathe beschlossene und im Kantonsblatte Nr. 3 publicirte militärische Eivtheilung des Kantons maßgebend.

An den genannten Musterungen und zwar Vormittags 9 Uhr, sind gehalten zu erscheinen:

1. Die Sektionschefs mit ihren Rekrutenverzeichnissen;
2. die noch nicht militärisch eingetheilte, während dem Jahr 1841 geborne Mannschaft;
3. die Hauptleute der Spezialwaffen des Auszuges, welchen übrigens noch besondere diesfällige Verhaltsbefehle werden ertheilt werden.

Die Rekruten sind verpflichtet, sich einzufinden und zwar

am Musterungsorte ihrer Heimatgemeinde, auch wenn sie keine Aufforderungen hiezu erhalten haben sollten. Gegen diejenigen, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Strafen in Anwendung kommen.

Jene Rekruten, welche sich unter die Kavallerie aufnehmen lassen wollen, haben ihre Pferde mitzubringen.
 Luzern, den 16. Hornung 1861.

Für das Militärdepartement,
 Der Regierungsrath:
Williger.
 Der Sekretär:
 Fuez.

Holzsteigerung.



Künftigen Donnerstag den 21. dieß werden am Galgenberg gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

- a. mehrere Kirschbaumstämme;
- b. mehrere Eichenstämme;
- c. zwei Nußbaumstämme;
- d. zwei Klaster Buchenholz und
- e. mehrere Haufen Abholz.

Die Steigerung beginnt Nachmittags 1 Uhr bei der Sentibrücke.

Willisau, den 16. Febr. 1861.

Der Güterverwalter:
Heinrich Hecht.

Die frühen Zeitungen in Willisau

Presseentwicklung im 19. Jahrhundert

Ferdinand Andermatt

Im Unterschied zum Buch und den übrigen Drucksachen erscheint die Zeitung täglich oder wöchentlich ein- bis mehrmals und vermittelt jenen Inhalt, der das Wissen des angestrebten Leserkreises mehren und zu dessen Meinungsbildung beitragen kann. Eine erste Blüte erreichte das Zeitungswesen in Europa vor der Französischen Revolution, erlahmte dann in den Kriegswirren und wurde ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zum Massenkommunikationsmittel. Die Zeitungsgründungen widerspiegeln diesen Werdegang. Die *«Neue Zürcher Zeitung»* zum Beispiel erscheint seit 1780, und in Willisau erschien *«Der Hinterländer»* im Jahre 1851. Nicht dass es hier früher keinen Lesestoff gegeben hätte. Der Herausgeber formuliert seine *«Vorgänger»* wie folgt: «Als in den dreissiger Jahren der *«Beobachter an der Wigger»* in traulichem Freundschaftszirkel wöchentlich einmal unter den Mitgliedern der Aurora-Gesellschaft (freilich nur in Manuskript) erschien und Inländisches und Ausländisches meistens in launiger Form und Inhalt brachte, sehnte sich jedes Mitglied auf die Stunde, in welcher er vorgeöffnet wurde... Indessen nahte die einundvierziger Periode – und der *«Beobachter»* war verschwunden.

Im Jahre 1842 entstand der *«Abendstern»*, der Nachfolger des *«Beobachters an der Wigger»*, diesem an Haltung, Form und Inhalt ungefähr gleich. Politisch gesinn-te Freunde taten sich einmal wöchentlich zusammen, besprachen die Tages-

politik und tauschten in Red und Schrift ihre Ansichten aus. Die Gesellschaft löste sich erst im Jahre 1843 auf, als das unheilvolle Siegwart'sche Pressgesetz erschienen... Schwere Zeiten kamen über die Häupter der Freisinnigen. Wir wollen schweigen von den namenlosen Verfolgungen, die sie bis zum 22. November 1847 zu erdulden hatten.» [1]

Das waren also keine Zeitungen im heutigen Verständnis, sondern eher Lesezirkel, wo Gedrucktes, handgeschriebene Aufsätze und auswärtige Zeitungen miteinander diskutiert wurden.

Diese Lesezirkel bestanden auch weiterhin, beschwerte sich doch ein Leser später im *«Hinterländer»*, dass eine für den Zirkel abonnierte Zeitung immer wieder entwendet werde.

Der Hinterländer

Die erste Ausgabe dieser Landzeitung erschien am 5. März 1851 bei Konrad Kneubühler in Willisau. Der Verleger wollte damit bewusst eine Zeitung für die ländliche Leserschaft herausbringen, verteidigte die liberalen Grundsätze und konnte sich auch mutig gegen die Meinung aus Regierungskreisen stellen. Der Zeitpunkt des erstmaligen Erscheinens war wohl sehr bewusst gewählt, denn schon im April lesen wir in einem farbig geschilderten Bericht über die stattgefundenen Wahlen in den Grossen Rat: «Wahlkreis Willisau. Die Schwarzen haben hier über die Rothen einen glän-

zenden Sieg davongetragen. Die Parteien erschienen noch vollzähliger auf dem Wahlplatze als den 30. März abhin. Schon vor der Wahl nahm jede Partei den Sieg für sich in Anspruch. Daher mochte es kommen, dass die Schwarzen in Willisau die Ettiswiler-Wählerkolonne durch Mörserschüsse schon bei ihrem Herannahen begrüßten. Hoch flatterte die eidgenössische Fahne neben dem Kreuze auf dem Gütsch. Unter Musik und Gesang in wohlgeordnetem Zuge, über 300 an der Zahl, betraten die Schwarzen der untern Gemeinden den Wahlplatz.» [1]

Ein grosses Anliegen war dem ‚Hinterländer‘ das Steuersystem, die Ablösung des Zehnten durch ein neues Steuer- und Hypothekengesetz.

In der damals aktuellen Frage um die Linienführung der Eisenbahnstrecke Zofingen–Luzern trat ‚Der Hinterländer‘ vehement für die Variante ‚Wohlhausen‘ ein, druckte am 11. Oktober 1853 sogar eine zweiseitige Beilage und liess sich dann auch entsprechend aus, als doch die Strecke über Sursee bevorzugt wurde.

Alljährlich im Dezember warb der Verleger für die Abonnementserneuerung. Ende 1854 lautete sie wie folgt:

«Der Hinterländer erscheint auch im folgenden Jahr wieder. Er wird auch in Zukunft für Freiheit, Recht und materielle Fortschritte wirken. Er wird die schnellsten und zuverlässigsten Nachrichten über die Industrieausstellung in Willis-

au, welche bereits eine schweizerische Bedeutung erlangt hat, mittheilen. Er wird dem Gang der Weltbegebenheiten folgen und alle wichtigen Ereignisse mittheilen. Die Männer der Landschaft macht der ‚Hinterländer‘ aufmerksam, dass es gewiss im Interesse der Landschaft liegt, ein unabhängiges Blatt zu besitzen, das auf dem Land erscheint.» [1]

Die Industrie-Ausstellung wird im folgenden Jahr dann auch zu einem wesentlichen Thema und mit Freude und Begeisterung geschildert:

«Der Umfang der Ausstellung und die Qualität der Gegenstände liefern einen schlagenden Beweis der Lebenskraft und der Intelligenz des schweizerischen Handwerks- und Gewerbestandes, der schweizerischen Industriellen, ein Beleg für die Richtigkeit der Freihandels-theorie.» [1]

Während etwas mehr als sieben Jahren erschien ‚Der Hinterländer‘ einmal wöchentlich, mit 4 Seiten Inhalt, im Quartformat, ungefähr 22 mal 28 Zentimeter, wechselte mehrmals die Grösse des Satzspiegels (bedruckte Fläche). Im Jahre 1856 und im ersten Halbjahr 1857 erschien er zweimal wöchentlich, in etwas kleinerem Format.

Der Anzeigenanteil betrug durchschnittlich nur etwas mehr als eine halbe Seite und enthielt auch Werbung für die eigene Druckerei. Am 21. Oktober 1857:

«Der Unterzeichnete hat hier eine Spiel-

Ankündigung.

Der Sinterländer.

Unter diesem Titel wird mit dem Monat März nächstkommend in der neuerrichteten Buchdruckerei zu Willisau ein neues Blatt im Formate der gegenwärtigen Ankündigung (4 Seiten stark) erscheinen.

Zu einer Zeit, wie gerade in der gegenwärtigen, wo Sonderbund und Jesuiten das Haupt wieder hervorstrecken und die Reaktions-Parthei alle möglichen Mittel anwendet, um das Volk für ihre Pläne zu gewinnen; zu einer Zeit, wo die Freiheitsfeinde ihre Lügenblätter massenhaft den Leuten unentgeltlich aufdringen und das Volk durch Luz und Trug zu verführen suchen, ehe und bevor die Wunden früherer Verführungen vernarbt sind; zu einer solchen Zeit ist es Pflicht eines jeden Patrioten, durch Belehrung das Volk gegen die teuflischen Verführungskünste in Schutz zu nehmen und sich hiefür der Macht der Presse zu bedienen. —

Ferner zu einer Zeit, wie ebenfalls in der gegenwärtigen, wo die Armuth und Verdienstlosigkeit die Armensteuern fast bis zur Unerträglichkeit steigern, ist es vollendete Nothwendigkeit, daß man ernstlich anstrebe, dem Boden durch eine verbesserte Land-, Forst- und Alpenwirthschaft möglichst viel abzugewinnen, um dadurch nicht nur für die Besitzenden Vortheil zu erlangen, sondern den arbeitsbedürftigen Armen oder Nichtbesitzenden Arbeit und Verdienst zu verschaffen, — der Armuth abzuhelfen, den gefürchteten Kommunismus zu beseitigen, die Armen- und Zwangsarbeits-Anstalten überflüssig zu machen, die drückenden Armensteuern zu beschränken oder aufzuheben. —

Der **Sinterländer** wird daher, und zwar in ächt freisinnigem Geiste, als Landmann ganz für das Volk, d. h. volksthümlich schreiben. Er wird im Baurenittel vom Enzloch hinweg bis in's schöne Hügkirchenthal und von den leeren Räumen des ehemals so gewaltigen Klosters St. Urban bis in's gemüthliche Habsburgeramt und bis zum Gestade des Luzerner-Sees, dann vom gewerbsleißigen Wynen-, Euren- und Wiggertal bis in die hintersten

Winkel des fröhlichen Entlebuch's, in die niedrigste von Rauch und Dampf geschwärzte Hütte, sowie in die Werkstätte des Künstlers und Handwerkers sich begeben und überall durch Gemeinnütziges, wie über Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Handel, Gewerbe, Handwerk und Kunst, ferner auch durch zweckmäßige Behandlung der politischen Tagesfragen, nämlich der Kantonal- und eidgenössischen Angelegenheiten zu belehren und zu unterhalten suchen. — Man wird auch die wichtigsten ausländischen Sachen in kurzen Zügen mittheilen.

Ganz besonders wird der **Sinterländer** die Gemeinde-Angelegenheiten besprechen und zum Wohlstande und häuslichen Glücke sein Möglichstes beizutragen bemüht sein. —

Der **Sinterländer** wird offenherzig und wahr seine gute Absicht den Staats- wie den Gemeinde-Behörden und Privaten in die Ohren zu schreien sich erlauben. Gutgesinnte Zurechtweisungen wird er dankbarst annehmen; die „Ohrfeigen“ aber, womit der „Luzerner-Bote“ um sich wirft, wird er mit kräftigen „Maulschellen“ erwidern. —

Persönliche Beleidigungen und Anzüglichkeiten sollen übrigens in unserm Blatte nicht Platz finden. —

Der **Sinterländer** erscheint in der Woche einmal, und zwar am Mittwoch, so daß er am Donnstag, wo sonst kein Luzerner-Blatt erscheint, in die Hände der Abonenten gelangt. Sein Preis ist, um das Blatt auch dem Unbemittelten zugänglich zu machen, bis zum Neujahr 1852 (franco durch die ganze Schweiz) nur **18 Bagen** nebst 1 Bagen Bestellungsgebühr. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Wer es bei der Expedition selbst abholt, bezahlt bloß 15 Bagen.

Willisau im Februar 1851.

Die Redaktion.

karten-Fabrik eingerichtet. Conrad Kneubühler, Willisau.» [1]

In jeder Ausgabe war ein Artikel mit politischem Inhalt (Zehntloskaufgesetz, Sonderbundsschulden, Eisenbahnlinienführung, Reussbrückbau, Stiftsverwaltung in Münster, Auswanderungswesen, Der Expfarrer von Zell, Verteidiger des Sonderbundes, Unsere Konservativen). Das Inländische wurde immer in der gleichen Reihenfolge geboten. War in den übergeordneten Gebieten nichts zu melden, konnte es vorkommen, dass bei der Beibehaltung der Titelei eben die folgende Lesefolge erschien: «Eidgenossenschaft. Luzern. Willisau. Zehntwesen. Bis auf den heutigen...»

Nachrichten aus aller Welt – Frankreich, Deutschland, Österreich, Ägypten, Türkei – boten sich an zur Ergänzung des Allgemeinwissens. Unter dem Titel Miscellen wurden Anekdoten, Kuriositäten, Kurzgeschichtchen wiedergegeben.

Am 26. Juni 1858 wird die Änderung des Zeitungstitels wie folgt umschrieben: «Der Hinterländer, wenn er auch heute unter diesem Namen zum letzten Mal erscheint, geht nicht den Weg der Verwesung, ihm wird die Vaterfreude, in seinem Sohne Volksfreund sich neu aufleben zu sehen.» [1]

«Eine mit verjüngter Kraft sich anbahnende demokratische Bewegung...» [1] wollte Veränderungen und zeigte sich eben auch in der Änderung des Zeitungstitels und der Erscheinungsweise.

Der Volksfreund

Ab dem 2. Heumonats (Juli) 1858 erschien nun also der Volksfreund in Willisau, mit dem Vermerk: Redaktion Alois Huber, Druck und Verlag von Conrad Kneubühler. In einer August-Ausgabe stellt er fest: «Es kocht und gärt im Volke», und mit der klaren Formulierung «Wir kennen unsere Scheinliberalen und altkonservativen Pappenheimer» nimmt er Stellung gegen die «Stagnation und Untätigkeit des freisinnigen Regiments». [2]

Das Blatt erschien zweimal wöchentlich, im grössten bisher verwendeten Format von ungefähr 22 mal 32 Zentimeter, 4-seitig, in bisher ungewohnter Gleichmässigkeit und guter Druckqualität. Es scheint gleichzeitig auch eine technische Erneuerung in der Druckerei erfolgt zu sein, war doch die erste Druckpresse für den Hinterländer noch aus den fahrenden Gütern des aufgehobenen Klosters in St. Urban erstanden worden. [11] Schon im August 1858 erscheint der Redaktionsvermerk von Alois Huber nicht mehr, und am 17. Dezember 1858 heisst es: «Mit dem heutigen Tag hat sich der Volksfreund seines bisherigen Redaktors Alois Huber entledigt.» Begründet wird der Herausschmiss mit «da er sich angemast hat, achtungswerte Männer auf niedrige und kleinliche Weise zu besudeln, und zwar so, dass das Blatt eigentlich vollständig seinem Zwecke entfremdet wurde».

Der Volksfreund.

(Eilfter Jahrgang.)

Willisau,

Samstag, den 26. Jänner

1861

Der „Volksfreund“ erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Samstag, und kostet jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts. — Korrespondenzen sind der Redaktion, Inserate und Anzeigen der Expedition franco einzusenden. — Einrückungsgebühr: die Zeile obere Raum 10 Cts., im Wiederholungsfalle 8 Cts. —

Auf den „Volksfreund“ kann fortwährend auf allen Postbüreau, sowie beim Verleger mit jährlich 5 Frk. und halbjährlich 2 Fr. 60 Cent. abonniert werden.

Wie eine sich freisinnig nennende Staatsregierung die freisinnige Presse behandelt.

(Korrespondenz aus Neiden.)

Welche Gefahren das freisinnige System im Kanton Luzern seit der Aufhebung des Sonderbundes zu bestehen hatte, ist bekannt; es ist auch bekannt, wie viele Mühen und Anstrengungen es die freisinnige Presse kostete, das Volk von den ultramontanen Versuchungen zurückzuhalten. Es ist ferner bekannt, wie gerade im gegenwärtigen Augenblicke die ultramontane Partei ihr Haupt wieder erhebt und wegen Verurteilung eines Professor Eckardt nach Luzern Religionsgefahr predigt. Was that und thut aber die Regierung? Statt die freisinnige Presse zu unterstützen und ihr den Genuß der durch Verfassung und Gesetze garantierten Pressfreiheit zu sichern, sucht man solche ihr zu schmälern und durch Staatsprozeß ihr Dasein zu verbittern. Der Volksfreund hat seit seinem eilsfähigen Bestande immer unentwegt für das freisinnige System gearbeitet. Als er aber vor einem Jahre auf herrschende Uebelstände, wie namentlich die Schüpfergeschichte und die Muffische Bestechungsangelsichtigkeit aufmerksam machte, da fiel man über ihn, wie über einen Majestätsverbrecher her, machte bei ihm Hausuntersuche, führte ihn als Gefangener bei Nacht und Nebel nach Luzern und hielt ihn 11 Tage gleich dem größten Missethäter gefangen, obschon er von Anfang her die Verantwortung der eingeklagten Artikel übernommen hatte. Als man sich über dieses die menschlichen Begriffe empörende Untersuchungsverfahren beschwerend an den Großen Rathe wandte, hatte gegenüber dem als Kläger und Richter zugleich handelnden Obergerichte kein freisinniges Mitglied des Großen Rathes, wohl aber die konservativen H. H. Jost Weber und Segeffer den Muth, ein Wort der Mißbilligung dieses Verfahrens zu erheben. Der Große Rath konnte es nicht einmal übers Herz bringen, in Sachen die Aufstellung eines unparteiischen Obergerichts zu beschließen; während die Natürlichkeit jedem Kinde einleuchten muß. Um also nicht unsern Kläger als Richter zugleich über uns schalten und walten zu lassen zu müssen, sind wir genöthigt, bei den hohen Bundesbehörden die Aufstellung eines unparteiischen Obergerichts zu verlangen.

Kaum war der allgemeine Schrei der Mißbilligung des

Verfahrens gegen den „Volksfreund“ verhallt, so glaubte sich der „nach der Wahl“ sehr dienstfertig gewordene Herr Staatsanwalt bemüßigt, gegen die Tit. Redaktion des „Eidgenossen“ einen Staatsprozeß einzuleiten, weil in einem Artikel dieses Blattes dem Herrn Regierungsrath Vinzenz Huber, resp. dessen Privatperson die Meinung gesagt wurde. Das Gericht fand aber keine Amtsehrverletzung, weil in dem fraglichen Artikel nicht die Amts-, sondern die Privatehre des Hrn. Huber angegriffen sein könne.

Inzwischen bekümmert die Regierung mit der Geistlichkeit einen Span, weil jene einen Professor Eckardt beruft. Die Regierung benahm sich im Streite gegenüber der Geistlichkeit zwar wacker; allein die Lamentationen — wie solche von der Geistlichkeit betrieben werden, — scheinen den um ihre weichen Sessel bei jedem Windesfäuseln bedrängten Herren einen nagenden Kummer zu verursachen. Man stant sogar auf Mittel und Wege, um den Span mit der hohen Geistlichkeit zu befeitigen. Den Eckardt zwar darf man wegen der freisinnigen Welt nicht fortschicken; allein der hohen Geistlichkeit auf andere Weise einen Gefallen erweisen, z. B. einen ihr verhassten Zeitungsschreiber beim Kragen nehmen u. s. w., das geht, und ist geeignet, die geistlichen Herren zu beschwichtigen. Gedacht gethan! Eine Gelegenheit stellt sich wie hergezaubert ein. Das Beiblatt des „Eidgenossen“ bringt etwas, das der Geistlichkeit nicht schmeichelt. Flugs darauf los! Feuer Paß! Der Polizeidirektor besteht dem Staatsanwalt Einschreiten gegen den Böfewichter; weil die Geschichte — „die erste Buchdrucker in Paris“ — anstößig sei. Abgesehen vom Inhalt der anstößig sein sollenden Geschichtserzählung — über welche wir uns kein Urtheil anmaßen wollen, erscheint uns die Aufforderung des Polizeidirektors an den Staatsanwalt zu strafrechtlicher Verfolgung ein Vorkaufs zu sein. Nach dem Gesetze kann der Staatsanwalt entweder von sich aus, oder auf Beschluß des Regierungsrathes oder des Obergerichts einschreiten. Daß ein Polizeidirektor dem Staatsanwalt etwas zu befehlen habe, ist im Gesetze nirgends zu lesen.

Während Jahresfrist hat also unsere freisinnig sein wollende Regierung drei Prozeße gegen freisinnige Blätter eingeleitet, ohne daß bis zur Stunde die Begründetheit, d. h. eine Strafbarkeit nur bei einem derselben herausgestellt werden konnte, oder herausgestellt werden wird.

Eidgenossenschaft.

— Ostwestbahn. Das Ostwestbahnunternehmen scheint immer mehr Boden zu gewinnen, seit die übrigen Bahnen zur

Alois Huber gab dann später in Sursee seine eigene Zeitung heraus, den «Luzerner Wahrheitsfreund». [12] Diese ist betont kirchlich und strebt eine Totalrevision der Kantonsverfassung an. Der antiklerikale «Volksfreund» aber bekennt sich zu den vom «luzern. Patriotenverein ausgesprochenen Ideen und Bestrebungen» [2] und trägt ab 1859 konsequenterweise den Untertitel «Organ des Patrioten-Vereins». Dies allerdings nur für ein halbes Jahr.

Ab dem 2. Juli 1859 nennt er im Titel den «zweiten Jahrgang», und ab dem 4. Januar 1860 besinnt er sich auf die Gründung des «Hinterländers» zurück und zählt nun den «zehnten Jahrgang».

Der «Volksfreund» freut sich echt an seiner Aufgabe und steht zu seinem Sendungsbewusstsein: «Also frisch dran ans schöne Tageswerk, das seinen allgemeinen Ausdruck in Regeneration der luzernischen Zustände findet.» Die politischen Systemwechsel werden abgehandelt und in einer «Replik» auf einen Vorwurf, der «Volksfreund» habe den Konservativen in seinem Grundsatzartikel einen Bückling gemacht, erneut festgestellt: «...dann bedauern wir nicht, dass durch die Macht der Eidgenossen dieser unschweizerische Geist fortgetrieben, wohl aber, dass die demokratische Verfassungsform nicht beibehalten, sondern verkünstelt worden ist, und noch mehr bedauern wir, dass in dieser neuen Form statt der wahre Geist der Freisinnigkeit, wie wir sie in unserer An-

kündigung definiert haben, ein zu sehr vom politischen Eigennutz und von Trägheit in materiellen Sachen durchsäuertes Geist der politischen Scheinheiligkeit und eingebildeten Unfehlbarkeit steckt. Diesen Teufel der demokratischen Republik auszutreiben, ist Aufgabe einer unabhängigen Presse.» [2]

Dem patriotischen Verein der Schweiz, jenem von Luzern, seinem Programm, werden nun sehr viel Platz zur Verfügung gestellt. Aber auch «Das Programm der Schweizer Katholiken, wie es in diesem Blatt angedeutet worden, ist im «N. Tagblatt» in folgenden 16 Artikeln festgelegt: 1. Die Schweizer Katholiken sprechen das Recht der bürgerlichen Ebenbürtigkeit an...» [2] findet Platz – allerdings ohne jeden Kommentar, eher wie eine Pflichtübung.

In staatsbürgerlich interessanten Leitartikeln, die das Hypothekarwesen, das Bankenwesen im Allgemeinen, die Beziehungen zwischen Stadt und Land, die Lehranstalten, die Ost-West-Bahn betreffen, bringt er mit grossem Fleiss Allgemeinbildung zu seinen Lesern. In die Zeit des «Volksfreundes» fällt auch die Vorprojektierung der Bahnlinie Luzern–Bern. Hier setzte er sich wieder mit grossem Eifer für die Variante über Wolhusen–Willisau–Huttwil ein. Nicht zu übersehen sind die Artikel mit der Überschrift «Politische Vorlesungen – Von der Staatsverfassung, womit auf eine Verfassungsänderung hingewirkt

wird – wie zum Beispiel am 29. Dezember 1858:

«Politische Vorlesung. Von den Vorrechten. Es gibt im Kanton Luzern kein Vorrecht, weder der Orte noch der Geburt, weder der Person noch der Familie, sagt Artikel 5 der Staatsverfassung. Aber die Vorrechte stehen bei uns in schönster Blüte und wuchern fort über dem Grabe der republikanischen Gleichheit. Die Stadt Luzern geniesst das Monopol, dass sämtliche Staatsanstalten innert seinen Mauern aufgestellt sein müssen. Nach Luzern muss der Bürger, wenn er Recht sucht; dahin der Soldat, der sich im Waffenspiel üben soll; dahin der Jüngling, der nach Bildung strebt; dahin der bedrängte Hausvater, der vom Staate und seinen Instituten eine Unterstützung oder Anleihen will; dahin endlich der Bösewicht, der dem von ihm beleidigten Gesetze Genugtuung leisten soll. Kein anderer Ort im Kanton erfreut sich solcher Rechte. Die Stadt Sursee, keineswegs die geringste in Judäa, wünscht einen Brosamen vom Tische der Vorrechtsstadt und bietet dafür 80 000 Silberlinge. Allein sie wird nicht erhört; denn die Brodbäcker, die Metzger, die Krämer, die Wirte und andere Einwohner der Vorrechtsstadt würden Nachtheil erleiden durch den Verlust der Kasserne...

Und erst wir armen Entlebucher und Hinterländer, die verlassenen Stiefkinder des Landes! Wir dürfen noch froh sein, dass die Hochadelgeborenen uns

Eine Eisenbahn Bern-Luzern über Willisau.

Bekanntlich hatte die ehemalige Ostschweizerbahngesellschaft die Absicht, die Linie Bern-Luzern durchs Entlebuch zu nehmen. Nün ist die Ostschweizerbahngesellschaft aufgelöst und das Unternehmen theils in andere Hände übergegangen und theils war tet es noch auf einen Uebernehmer. So weit die Linie durch den Kanton Bern führt, ist solche vom Staate des Kantons Bern übernommen, und es ist an der Ausführung nicht mehr zu zweifeln. Von Bern bis Langnau ist der Unterbau fertig. Von Langnau an durch den Kanton Luzern ist noch nichts gemacht, und man weiß gegenwärtig noch nicht, ob und wer diese Linie übernehmen werde.

Wenn aber die Strecke Bern-Langnau ihrem Zwecke entsprechen soll, so muss die Fortsetzung bis Luzern erfolgen. Das Terrain durchs Entlebuch ist aber ein überaus ungünstiges und sind die Verkehrsverhältnisse des Entlebuchs von keiner großen Bedeutung. Bei dieser Sachlage entsteht die Frage, ob nicht eine günstigere Richtung gewonnen werden könnte. Sachkundige Männer haben gefunden, dass die Linie von Langnau, resp. Emmenmatt ab, ganz schicklich über Sumiswald, Hützwyl, Wohlhausen und Wohlhausen genommen werden könnte, und zwar ohne bedeutende Schwierigkeiten. Jedenfalls ist das Terrain ein weit günstigeres als durchs Entlebuch. Zudem würde diese Linie eine viel rentablere sein, indem sie mit bedeutend mehr industriellen Ortschaften in Verbindung käme, als es mit einer Linie durchs Entlebuch der Fall sein könnte. Auch dem Entlebuch müsste mit einer solchen Linie wesentlich gebüht sein, indem es bei Wohlhausen mit ihr in nahe Verbindung käme.

Bereits haben mehrere Gemeinden des Unter-Emmenthals bei der hohen Regierung des Kantons Bern das Gesuch gestellt, sie möchte über eine Fortsetzung der Eisenbahn von der Emmenmatt zu Langnau über Sumiswald, Hützwyl, Willisau und Wohlhausen — statt durchs Entlebuch — die nöthigen Vorstudien aufnehmen lassen.

Willisau und mit ihm das ganze Luzernerische Hinterland begrüßen dieses Projekt mit Freuden und werden allen Kräften aufbieten, um dasselbe zu unterstützen.

wegen unserer niedrigen Herkunft nicht mit Schimpfnamen belegen, wenn wir in die Stadt kommen... Von Eisenbahnsachen sollen wir Heloten nicht einmal zu schreiben und zu sprechen das Recht haben; denn das ist Sache der gemeinnützigen Steiger und Bühler... oder was brauchen die Entlebucher und Hinterländer, diese Zinsbäuerlein, Eisenbahn zu fahren? Das ist Sache der vornehmen Städter und gemästeten Nationalräte...» [2]

Dass der Begriff Pressefreiheit für den Herausgeber Kneubühler von grosser Bedeutung war, versteht sich von selbst. Durch seine Einkerkung wegen eines

angeblich ungerechtfertigten Vorwurfes der Bestechlichkeit des Obergerichtes war natürlich genügend Stoff vorhanden, der dann auch weidlich herhalten musste. Auch die eigenen Reihen wurden nicht geschont. «Über die Pressfreiheit ... Als im Jahre 1851 in Willisau ein Zeitungsblatt, der ‚Hinterländer‘ gegründet wurde, das, da der Redaktoren-Ausschuss meistens aus freisinnigen Beamten bestand, für die Regenten keineswegs Opposition befürchten liess, schrieb dennoch ein damals dem ‚edelsten der Eidgenossen‘ gleich hochgestellter, einem Mitbegründer des Blattes, er, der Edle, der stets für die Freiheit der Presse gewesen und gar wohl wisse, was angehe, wünsche, der Hinterländer möchte nur so lange bestehen, bis der damalige Wahlkampf ausgekämpft sei, weil ein Blatt auf dem Lande später, wenn auch freisinnig gehalten, doch excentrisch und einer Regierung schädlich werden könnte. – Wahrscheinlich deswegen, weil ein Blatt auf dem Lande, zu weit vom Dunstkreis der Mächtigen und Grossen entfernt ist.» [2]

Kneubühler zog seinen Fall weiter durch alle Instanzen, sogar der Ständerat musste sich damit befassen, wo es in einer Beschwerde um den luzernischen gerichtlichen Notstand ging, dass die gleiche Instanz als Kläger und Richter auftreten konnte. Kneubühler war natürlich immer zuversichtlich: «Der Grosse Rat des Kantons Luzern wird sich dazu

bequemen müssen, ein unparteiliches zweitinstanzliches Gericht aufzustellen.» [2]

Und er hatte Recht, er bekam auch Recht, und wurde für die Unbilden der Anschuldigung, der Einkerkierung, der Hausdurchsuchung entschädigt, seiner Meinung nach selbstverständlich zu gering. Der «Volksfreund» aber erhielt durch diese Geschichte landesweite Beachtung.

Das Blatt war anerkannt. Die politische Situation der demokratisch-konservativen Allianz und die Kämpfe um die Revision der kantonalen Verfassung in den Jahren 1862 und 1863 waren sehr geeignet für die Beachtung der klugen und verständlich formulierten Leitartikel Kneubühler. Die Auflagenzahl stieg und führte den Landverleger zu Überlegungen um die Ausweitung seiner Zeitung. Im Juni 1860 erhielt der «Volksfreund» ein grösseres Papierformat, ungefähr 25 mal 33 Zentimeter und für den Zeitungstitel wurden hochmoderne Lettern verwendet. Weil jede wesentliche Neuerung im Erscheinen einer Zeitung zu jener Zeit auch eine Änderung des Zeitungstitels mit sich brachte, kam es dann am 28. Dezember 1866 zu den «Letzten Worten des Volksfreundes. Der sechzehnte Jahrgang des ‚Volksfreund‘ hat uns zwar eine solche Zahl von Abonnenten zugeführt und so viel Sympathien erworben, dass uns der Abschied in dieser Beziehung etwas schwer fallen möchte ...» [2] Er kündigt nun das tägliche

che Erscheinen an und den Zuzug von Korrespondenten. Er ist zuversichtlich, dass alle, die bis jetzt auf den ‚Volksfreund‘ verzichteten, weil er nicht täglich erschien und darum nicht im Stand war, die Neuigkeiten auch sofort zu vermitteln, nun die neue ‚Freiheit‘ abonnieren werden. Die nächsten Jahre würden in politischer, gewerblicher und landwirtschaftlicher Beziehung Stoff in Hülle und Fülle ergeben. Und erst der bevorstehende Kampf um die Wahlsiege. «Die ‚Freiheit‘ hat sich zum Voraus um Männer umgesehen, die mit Umsicht und Energie sich in die Bürde theilen und den Spreu vom Weizen söndern werden... Ein täglich Blatt wird daher jedem denkenden Bürger zum Bedürfnis.» [2]

Die Freiheit

Die nun täglich erscheinende Zeitung ist dreispaltig gegliedert und trägt den Untertitel ‚Tagblatt für die Centralschweiz‘. Weil sie die früheren Titel mitzählt, nennt sie auch bereits den siebzehnten Jahrgang. Das Format übernimmt sie vom im letzten Erscheinungsjahr schon vergrößerten ‚Volksfreund‘. Auffallend sind die Signaturen der Korrespondenten, die für den Eingeweihten die Person des Schreibers erkennen liessen: * * * Ω usw.

Das gegenseitige Misstrauen zwischen den angestammten politischen Richtungen treibt weiterhin seine Blüten. Dazu ist der Ausbau der Realschule Willisau

zu einem Progymnasium das geeignete Objekt. Es müsste zu den bisherigen drei Professoren ein vierter angestellt werden für die Fächer Latein und Griechisch. «Diese vierte Professorstelle würde man einem Geistlichen übertragen, so dass dann zwei weltliche und zwei geistliche Professoren angestellt wären...» [3] Man glaubte, es wäre nicht unbillig, wenn zu diesem Zwecke auch Willisau-Land eine finanzielle Leistung übernehme, weil doch auch Söhne der «frommen Bauernsame Gelegenheit fänden, ihre Vorstudien zum geistlichen Stande zu machen. Die Willisauer Landgemeinde beriet und beschloss: nichts an die dasige Schule zu leisten, weil die bereits angestellten Professoren für die religiöse Erziehung der ihnen anvertrauten Zöglinge zu wenig Garantie böten... Den Glauben der Willisauer Landgemeinde raubt gewiss Niemand, denselben würde kaum der Gründer der christlichen Religion als den seini-gen anerkennen. Zu finster wäre ihm die Religion dieser Leute. Kennt ihr, fromme Bewohner von Willisau, das Gleichnis vom Pharisäer und vom Zöllner? Ihr spielt nicht übel die Rolle des Ersteren.» [3]

Das war Anfang Jahr. Schon Ende Sommer tönt es verbindlicher. Diesmal in einem ‚Eingesandt‘: «Wie wäre es, wenn man auf den nächsten Winter ein derartiges Institut hier einführen würde (wie es in Münster bereits besteht und in Sursee auch geplant ist)? Sollten die Mittel

hiesu nicht erhältlich gemacht werden können, wenn Land- und Stadtgemeinde miteinander in Unterhaltung treten und sich über dieses Projekt beraten? Wir sind überzeugt, dass die Sache Anklang findet, wenn sie auf geeignete Weise in Angriff genommen und mit der Regierung in Unterhandlung getreten wird. Dann nur frisch ans Werk! Die leeren Phrasen über Verbesserung und Vervollkommnung des kantonalen Schulwesens nützen nichts, wenn ihnen die That nicht folgt. Ihr Schulfreunde und Behörden in beiden (Stadt- und Land-) Gemeinden setzet euren Bestrebungen um die Wohlfahrt des Ortes die Krone auf!» [3] Tatsächlich heisst es dann am 18. September 1867: «Willisau. Die Idee, hier ein Progymnasium zu gründen, hat Bahn gebrochen. Man sammelt bereits Beiträge, deren bisheriges Resultat es jetzt schon ermöglicht, die Eröffnung der Schulanstalt auf nächsten Winter in Aussicht zu stellen.» [3]

Interessant ist, wie Kneubühler dann, wie um den Erfolg herbeizuschreiben, den gemeinsamen und einen Begriff «Willisau» verwendet. Im Übrigen aber gehen in der täglichen «Flut» von Nachrichten die lokalen Ereignisse eher etwas unter. Da bringen kurze Meldungen wie «Willisau. Heute ist Viehschau. Wir werden darauf zurückkommen» auch nicht viel. Auch der Hinweis darauf, was die «Luzer. Zeitg.» oder andere «ultramontanen Blätter» im Sinne der «Freiheit» nicht richtig formuliert hätten, kann die

Leser auf die Dauer nicht zufrieden stellen. Die Eidgenossenschaft, Europa, die weite Welt müssen herhalten, um die täglichen vier Seiten wirklich zu füllen. Die Inserataufträge sind gering. Kneubühler, der Redaktor, Drucker und Verleger in einer Person ist, ahnt wirtschaftliche Nöte. Er leidet unter der mangelnden Unterstützung von wohlhabenden und gebildeten politischen Freunden. «...Wir halten dafür, dass es im Interesse eines wahren Liberalismus liege, Organen tatkräftig unter die Arme zu greifen, die mit Fleiss und finanziellen Lasten ihr Möglichstes tun, Gediegenes zu Tage zu fördern...» [3]

Das Jahr 1867 bleibt wohl der Höhepunkt der Anstrengungen und des Erfolges von Zeitungsmacher Konrad Kneubühler. Nie mehr seither ist auf der Luzerner Landschaft eine Tageszeitung erschienen.

Es treten nun aber auch langsam gewisse Ermüdungserscheinungen auf.

Die Reduktion der verlegerischen Leistungen kündigte sich in zwei Stufen an. Schreibt er noch Anfang Dezember: «Die Freiheit wird auch im künftigen Jahr in gleicher Tendenz, gleichem Format... zu erscheinen fortfahren.» Am 20. Dezember wird er dann deutlich: «Die «Freiheit» wird nur noch dreimal wöchentlich erscheinen, zu einem reduzierten Preis von Fr. 6.20 statt Fr. 8.40 wie bisher.» [3] Als wesentliche Gründe werden die nicht erreichte Rentabilität genannt, auch die politische Lage, die

keine wichtigen Tagesfragen in Aussicht habe sowie die Abonnenten, die nicht alle Tage Zeit hätten zu lesen. Zudem habe die Zeitung nur bei einem Teil der Gesinnungsgenossen Unterstützung gefunden, «denn wenn die Sessel gerettet sind, wird die Presse sich selbst überlassen». [3]

Das Jahr 1868 ist gekennzeichnet durch die Vorbereitungen zur Revision der Kantonsverfassung. Gleichzeitig macht sich aber auch die politische Wende bemerkbar. Im selben Artikel ist zu lesen: «Die Revisionsbewegung im Kanton Luzern ist nicht mehr wegzuleugnen... Die Konservativen machen alle Anstrengungen, das Staatsruder in die Hände zu bekommen. Eine solche Katastrophe muss mit aller Kraft von Seiten der liberalen Partei abgewendet werden... Soll der Kanton Luzern so ganz und gar vollkommen sein, dass nichts mehr zu verbessern wäre? Das wird selbst ein Vollblutgegner der Revision nicht zu behaupten wagen.» [3]

Am 16. März 1869 wird die neue Verfassung angenommen, und am 4. November 1869 bestätigen die Resultate der Nationalratswahlen die politische Wende, was aber die Freiheit noch nicht so richtig wahrhaben will. «...der traurige Sieg der Rothmänner ist nicht im Mindesten einer konservativen Mehrheit, als vielmehr ihren arithmetischen Künsten..., ganz besonders aber einer lächerlichen Vertrauensduselei der Liberalen zuzuschreiben.» [3]

Im gleichen Jahr erscheint wieder ein Bahnprojekt, das Willisau an die grosse Welt anschliessen könnte.

«...Wir halten indessen eine Verbindung der projektierten Entlebuchbahn mit der Centralbahn über Wohlhausen, Menznau und Willisau bis Nebikon oder Wauwil für die geeignetste und rentabelste Linie. Vorderhand sollte aber Willisau nothwendigerweise mit der Centralbahn verbunden werden.» [3]

Am 8. März 1870 reicht es dann nach reichem Vorgeplänkel zu einer Petition an den Grossen Rat mit dem Gesuch um einen Staatsbeitrag von einer Million Franken. Interessant ist die Begründung: «Gerecht ist auch unser Gesuch mit Rücksicht auf die Volkszahl. Nach der Volkszählung von 1860 besitzt das Amt Willisau mehr als $\frac{1}{4}$ der Kantonsbevölkerung, nämlich 33 420 Seelen. An der fragl. Verbindungsbahn ist aber nicht nur diese Bevölkerung interessirt, sondern ebenso das Amt Entlebuch mit seinen 16 465 Einwohnern bezüglich seinem Verkehr nach der Centralbahn und ferner mehrere Gemeinden der Ämter Sursee und Luzern. Eine solche Volkszahl verdient gewiss Berücksichtigung ihrer Interessen... Handel, Industrie und die Landwirtschaft würden gehoben und dadurch Geld ins Land geführt und der Wohlstand befördert, was in armen Gegenden sehr nothwendig ist...» [3]

Breiten Raum nahm im Sommer 1870 der Deutsch-Französische Krieg ein.

Das Wahljahr 1871 kündigte sich an, aber irgendwie nicht mehr so schwungvoll wie früher. Wohl lautete am 6. Mai 1871 der Aufruf: «Dann alle Liberalen, denen das Wohl des Heimatlandes am Herzen liegt, auf nächsten Sonntag zur Stimmabgabe! Hoch die Fahne des Fortschritts!» [3] Am 9. Mai lautet dann der Titel des Berichtes sehr prosaisch: «Die Liberalen sind unterlegen.»

Das verlegerische Interesse lässt deutlich nach, vielleicht auch die finanziellen Möglichkeiten. Ab dem Jahr 1869 umfasst die Donnerstagsausgabe jeweils nur noch zwei Seiten, also ein einzelnes Blatt. Ende Dezember 1871 reduziert sich die Seitengestaltung auf zwei Spalten und auf das Jahr 1872 wird das nur noch zweimalige Erscheinen angekündigt. Der Aufmerksamkeit Kneubühlers entgeht es aber bis zum 13. Januar, dass er im Zeitungskopf immer noch eine dreimalige Erscheinungsweise vermerkt. Nach dem Ausgang der Nationalratswahlen zu Gunsten der «ultramontanen Nichtrevisionisten» heisst es: «In dem Sonderbundskanton Luzern konnte man nicht viel mehr erwarten.» [3] Vorher noch wurden die Gedenkfeiern für die Freischarenzüge beschrieben, gegen die Jesuiten ins Feld gezogen und die Freimaurerei in Schutz genommen. Jetzt aber ist aus Luzern kaum mehr etwas zu berichten. Auch in Willisau gibt es keine interessanten Vorkommnisse mehr.

Am 28. Dezember 1872 gibt Kneubühler dann den Verlust seines politischen In-

teresses auch zu und kündigt auf das neue Jahr den «Luzerner Anzeiger» an, der nicht mehr Parteiblatt sein will.

Luzerner Anzeiger

Dieser erscheint am 4. Januar 1873 zum ersten Mal und will «Etwas bieten, was überall und von Jedermann, welcher Parthei er auch angehöre, gelesen werden kann.» [4] Daran hält er sich auch, und ausser der Bahnlinie Willisau–Centralbahn und geringem politischem Nachgeplänkel ist kaum noch etwas von lokalem Interesse zu spüren. Wie es sich für einen Anzeiger gehört, werden die Inserate bevorzugt und sind darum schon auf der ersten Seite platziert.

Am 15. April 1874 kommt allerdings im Zusammenhang mit den in Willisau stattgefundenen politischen Versammlungen der Wortschatz aus vergangenen Jahren wieder zum Vorschein für die Beschreibung der gegnerischen Auffassung.

Nach der Annahme der neuen Bundesverfassung erscheint dann eine ganze Spalte «Weihegesang» auf der ersten Seite vom 22. April 1874.

Im Übrigen wird aber das Gewicht auf die «Berichterstattung aus dem Regierungsrat, auf «Eidgenössisches» und «Kantone» gelegt und das Lokalpolitische eher gemieden.

Die Aufmachung ist professionell korrekt. Am 22. Dezember 1875 reisst dann der Geduldsfaden – die neue «Freiheit» wird mit einer Probenummer angekün-

dig: «Als vor drei Jahren die ‚Freiheit‘ aus Mangel an Unterstützung seitens der liberalen Partei einging, hatten wir Gelegenheit, in mehreren freisinnigen Schweizerblättern Worte des Bedauerns darüber vernehmen zu können.» [4]

Es sei nötig, nach einer Periode der politischen Zerfahrenheit, die freisinnigen Elemente wieder zu sammeln. Zudem gebe die neue Bundesverfassung Kraft und Schutz genug, zu schaffen und zu wirken und so an den finstern Thronesseln in Luzern zu rütteln.

Die Freiheit (II)

«Mit Beginn dieses Jahres wird ‚Die Freiheit‘ wieder unter die freisinnige Bevölkerung des Kantons Luzern treten und ohne jeden Kampf zu scheuen, die Interessen des Volkes vertheidigen. Sie wird unentwegt einstehen für einen zeitgemässen Fortschritt und alle Übergriffe der Gegner bekämpfen.» [5] Das Lokalpolitische erhält wieder Gewicht. Viel Beachtung wird den kulturellen Veranstaltungen geschenkt, zum Beispiel den Männerchören, dem Cäcilienverein, den musikalischen Vereinen Grosswangen, der Theaterliebhabergesellschaft. Andererseits werden wieder altgewohnte Ausdrücke hervorgeholt, wenn die ‚ultramontane Grossratsmehrheit‘ einen wegen Kirchenraub Verurteilten begnadigt. Die Inserate finden wieder auf der hintersten Seite Platz, die sie meistens knapp füllen.

Wie aus heiterem Himmel wird am 12. Dezember 1876 der Verkauf ‚Der Freiheit‘ an Druck und Verlag von Alois Pfyl in Willisau bekannt gegeben und ein grosser Rückblick auf 25 Jahre ‚wechselvolles Dasein‘ veröffentlicht. Am 15. Dezember erscheint dann auch im Druckvermerk der neue Besitzer Pfyl. Aber am 19. Dezember wieder, wie wenn nichts geschehen wäre: Druck und Verlag von Conrad Kneubühler. Erst am 5. Januar 1877 kommt dann die Erklärung: «Erlaube mir die fernere Anzeige, dass infolge doppelter Criminalanklage und daheriger gegenwärtig obwaltender Criminaluntersuchung gegen den früher publizierten Käufer Alois Pfyl, Buchdrucker in Einsiedeln, das Buchdrucker- und Buchbindereigeschäft wieder an Unterzeichneten übergegangen ist, und auch durch denselben fortgeführt wird. Conrad Kneubühler, Buchdrucker.» [5]

Es muss ein herber Schlag gewesen sein, nach einem Vierteljahrhundert grossem Einsatz und Rückblick auf eine wechselvolle Geschichte, das Ziel der persönlichen Veränderung nicht erreicht zu haben. Aber die Kraft war gebrochen. Obwohl im Februar ‚Die politischen Parteigegensätze‘ in vier Fortsetzungen sehr ausführlich abgehandelt wurden, obwohl im Juni die Richterwahlen mit einem Sieg der Liberalen und Liberal-Conservativen noch gefeiert wurden und ‚das System‘, «womit wir in Zukunft das ultramontane Regiment des Kantons Luzern bezeichnen wollen» [5] gezeisselt

wurde – kommt am 17. August die Verkaufsanzeige der Zeitung an Conrad Brack, Buchdrucker von Brugg. Dieser nennt die Zeitung ab dem 4. September im Untertitel ‚Freisinniges Organ der Mittelschweiz‘.

Eine Merkwürdigkeit der Schreibweise von Willisau taucht hier auf. Zu Zeiten Kneubühlers noch muss jemand Überlegungen über die Herkunft des Wortes Willisau angestellt haben. Bisher wurde in der deutschen Druckschrift immer ein ‚langes s‘ (ſ) verwendet, was bei der Worttrennung zu einer ‚Sau‘ führte. In der Ausgabe vom 5. Januar 1876 wurden im Text noch beide Varianten angewendet, im Zeitungstitel das ‚lange s‘. Am 7. Januar wechselte der Zeitungstitel auf das ‚runde s‘ (s), womit die Aue des Willi erkennbar wird und auch im Textteil konsequent beibehalten bleibt.

Der Demokrat

Am 11. Dezember 1877 kündigt Brack den Titelwechsel an, und am 14. Dezember erscheint die Zeitung bereits mit dem neuen Titel und dem Zusatzvermerk ‚Organ der Demokraten der Inner-schweiz‘. Redigiert wird sie von J. Bühlmann, Lehrer in Luzern. Er umschreibt seine Einstellung wie folgt: «Die Tendenz des ‚Demokrat‘ wird eine liberal-demokratische sein, d. h. der Redaktor wird zur Seite der übrigen Gesinnungsgenossen der Schweiz die Bürokratie bekämpfen und, soweit an ihm liegt,

dahin wirken, dass namentlich innerhalb der liberalen Partei des Bundes und unseres Kantons der Wille und die Interessen des Volkes gegenüber dem Willen und den Interessen der Beamten mehr zur Geltung kommen.» [6]

Ab dem 2. Januar 1878 wird ein Folioformat von ungefähr 27 mal 40 Zentimeter verwendet, eine ansehnliche Zeitung. Obwohl als Erscheinungsort nebst Luzern auch Willisau aufgeführt ist, wird aus Willisau kaum etwas berichtet. Der Text gliedert sich im Normalfall in Bund, Kantone, Ausland, Neuere.

Konrad Kneubühler, seit einem Vierteljahrhundert Verleger in Willisau, wurde aber seine Verpflichtung nicht los. Im März 1878 kam C. Brack in Konkurs und schon ab Nr. 20 erschien das Blatt wieder unter dem Namen des altbekannten Verlegers. [11] Die lokale Berichterstattung wird deswegen aber vorläufig nicht besser, obwohl die verlegerischen Zielsetzungen klar sind.

5. Juni 1878: «Den verehrten Lesern des ‚Demokrat‘ zeigen wir hiermit an, dass der bisherige Redaktor desselben, Hr. Bühlmann, mit 1. Juli zurücktritt... Wir hoffen zuversichtlich, dass sich viele neue Freunde um den ‚Demokrat‘ scharen werden. Es ist gewiss im Kanton Luzern an der Zeit, eine Partei und eine Zeitung zu haben, die nicht mit den bestehenden Parteien durch Dick und Dünn gehen, sondern die eine unabhängige Politik verfechten und die die Personen möglichst aus dem Spiel las-

sen.» [6] Seine politische Offenheit bekundet er am 19. Oktober, wo er in seiner Stellungnahme über die Leistungen des abtretenden Nationalrates auf den «Grütlianer» verweist, der es auf eine Weise sage, wie es gewiss keine Feder besser könne: «Das Allerbeste wäre nun freilich, wenn Arbeiter, die punkto Bildung und Charakter sich auszeichneten und das Vertrauen des Volkes besässen, gewählt würden...» [6] Dem Grütliverein und seinem Novemberfest wird dann auch eine ganze Seite gewidmet. Ab 1879 gibt es nur noch eine Ausgabe pro Woche. Interessant ist, wie sich die Berichterstattung wieder zurückbesinnt auf den Kanton Luzern und das Hinterland. Willisau ist wieder präsent. Am 29. März 1879 lesen wir: «Luzernisches. Willisau. (Corresp.) Bekanntlich figurieren unter den 12 neuen Eisenbahnlinien... auch diejenigen von Nebikon–Willisau–Wohlhausen und Langenthal–Huttwil–Willisau...» [6] Strasseneisenbahnen, Bedrängte Handwerker, Obstbaumzucht, Todesstrafe, Branntweinteufel, Militärwesen sind Themen eher allgemeiner Natur. Im Mai 1880 wird das Format wieder reduziert. Damit wird auch merklich weniger Inhalt angeboten.

Am 16. Oktober 1880 fallen unter Willisau zwei Notizen besonders auf: Die Frist zum Austausch der abgelaufenen Münzen sei zu kurz und der Bundesrat müsse nochmals darauf zurückkommen. «Die betreffende Publikation sollte aber in jeder Gemeinde von Haus zu Haus

getragen und verlesen werden. Es gibt nämlich mancherorts, besonders auf Landgemeinden noch Leute, die Gedrucktes – nicht lesen können.»

«Willisau, Unser Amtshauptort erhält auf einmal zwei Wirthschaften mehr... nun zählen wir 23.» [6] Laut Inserat heisst die eine «Gambrinus», am Grabenweg. Eröffnung 17. Oktober 1880. Es empfiehlt sich Frei-Kronenberg. Die andere wird nicht genannt.

Bei der Abonnementserneuerung 1881 schreibt der «Demokrat», dass in Anbetracht der Zeitlage, wo das Parteileben wenig Schwung habe, er sich hauptsächlich mit volkswirtschaftlichen Angelegenheiten befassen werde. In der Folge wird das Format nochmals reduziert und der Textteil nur noch zweispaltig umbrochen. Mit dem Jahre 1882 ist auch dieses Experiment beendet.

Anzeiger

«Hiemit laden wir zum Abonnement des vom Neujahr an erscheinenden Anzeiger ergebenst ein. Das Blatt soll in politischen, religiösen und kirchlichen Fragen eine Mittelstellung einnehmen.» [7] So wird das Jahr 1883 eingeläutet und sogleich nimmt auch der Inseratenanteil wieder zu. 1884 reicht es auch wieder zu einem grösseren Format, das grösste bisher verwendete. Die Eigenwerbung lautet: Inserate finden durch den Anzeiger in den Kantonen Luzern, Bern, Aargau und Zürich gute und wirksame Ver-

breitung. Die Auflagenzahl wird aber nicht bekannt gegeben. Im November 1884 veröffentlicht der ‚Anzeiger‘ Plaudereien über das Vereinswesen von Willisau-Stadt. Er nennt elf Gesellschaften, «die mehr oder weniger am guten Ruf von Willisau arbeiten: Theater, Schützen, Feldmusik, Männergesangsverein (Harmonie), Orchesterverein, Cäcilienverein, zwei Lesegesellschaften, Historischer Verein. Früher schlossen sich noch an, der leider zu Grabe gestiegene Gemischte Chor und die ebenfalls zur Ruhe gegangene Samstags-Gesellschaft ‚Hock.›» In einer folgenden Ausgabe werden als Nachtrag noch erwähnt: Turnverein, Grütliverein, freiwilliger Armenverein, und (aus politischen Gründen) je eine Stadt- und Land-Schützengesellschaft. Am 8. November 1884 findet sich im Textteil eine bemerkenswerte ‚Erklärung.‘ «Allen denjenigen ins Notizbuch, welche meine Person... gerne als Verfasser irgendwelchen Zeitungsartikel, der nicht gleich zu erhaschen ist, halten,... dies bei mir nicht zutrifft. Wenn ich früher in gewissen Zeitungen schrieb, habe ich alle meine Artikel jeweilen mit meiner Unterschrift begleitet. – Red und Antwort gebe ich, wenn nötig, Jedermann über mein Thun und Lassen und weise daher alle gedachten Zumutungen zurück. Ad. Kuhn, Schriftsetzer.» [7] Dieser Ad. Kuhn, jetzt Schriftsetzer beim ‚Anzeiger‘, wird am 14. Mai 1887 in seiner eigenen Druckerei den ‚Willisauer Boten‘ herausgeben.

Anzeiger von Willisau

Es ist scheinbar nur eine kleine Titeländerung, die am 21. November 1885 vollzogen wird. [8] Doch ist die Ausrichtung auf Willisau und das Luzerner Hinterland bezeichnend für alle Zeitungen, die ab jetzt und im ganzen nächsten Jahrhundert in Willisau herausgegeben werden. Berichtet wird aus Willisau und seiner Umgebung, und das übrige ist nur so weit von Belang, wie es das Interesse der hiesigen Leser berühren könnte. Die Feuersbrünste von Willisau, die Geschichte der Pfarrkirche Willisau bis zu ihrer endgültigen Bauvollendung mit Innenausstattung 1824 finden in vielen Fortsetzungen das Interesse der Leser. Aber auch: Das Programm der Liberalen Partei, Über den Erfindungsschutz, Das Landvogteischloss Willisau, Über das Volksschulwesen, sind Titel für das Allgemeinwissen.

Im Dezember 1887 wird wie gewohnt Werbung gemacht für die Erneuerung des Abonnements, am 24. Dezember dann für die neue Zeitung «Wächter am Napf».

Willisauer Bote

Der ‚Willisauer Bote‘ wird auch der Grund gewesen sein für die Titeländerung beim ‚Anzeiger von Willisau‘. Denn am 14. Mai 1887 erscheint in Willisau dieses Konkurrenzblatt – und erst noch als echtes Bedürfnis formuliert. «...weil

in hiesiger Gegend ein geeignetes Publikationsorgan fehlte, in welchem billig inserirt werden konnte und das einen ausgedehnten Leserkreis besass... Nebst dem werde es die Leser mit den neuesten Tagesvorfällen, den Markt-, Milch- und Käseberichten, dem Kantonsblatt, den Civilstandsnachrichten... bekanntmachen. Ad. Kuhn, Buchdrucker.» [9]

Kuhn war früher Schriftsetzer bei Kneubühler und richtete seine Druckerei neu ein, allerdings mit einer sehr geringen Ausstattung. Die erste Druckmaschine war nur so gross, dass eine Seite um die andere auf vorgefalztes Papier gedruckt werden musste. Wurde mit Seite 2 begonnen, folgte Seite 3. Jetzt musste zuerst zurückgefaltet werden. Dann konnte auch noch die vierte und dann Seite 1 gedruckt werden. Ein fleissiger Drucker bewältigte knapp 500 Exemplare in der Stunde, das Falzen und Zurückfalzen kam noch dazu. Ein halber Tag reichte also nicht für den Druck, denn am 20. August meldet der Verleger bereits eine Auflage von 180 Exemplaren für Willisau-Stadt und über 500 Exemplare im Ganzen.

Die Druckmaschine, ein Tiegel, ist in der heutigen Druckerei noch als Museumsstück vorhanden, ebenso die Rechnung für den Ankauf und den Transport von Sursee nach Willisau.

Schon bald wurde der für die damalige Zeit eher nüchtern gestaltete Zeitungstitel noch mit einem Untertitel «Anzei-

genblatt für Handel und Verkehr des Amtes Willisau und Gruss an die Luzerner in der Fremde» ergänzt.

Kuhn schien die Bedürfnisse des Lesers gut zu kennen. Der Textteil umfasste im Normalfall meistens nicht viel mehr als eine Seite und sah so aus: Wochenbericht. Luzernische Nachrichten. Regierungsrath. Willisau. Inland. Ausland. Eheverkündigungen. Civilstandsnachrichten. Lebensmittelpreise in Luzern, in Langenthal. Schnitz und Zwetschgen (Anekdoten). Dazu steht der Herausgeber auch. «Höhere oder Personenpolitik bleibt im «Boten» ferne, davon hat weder Bauer noch Handwerker gegessen.» So leitet er ins zweite Erscheinungsjahr über. Es scheint ihm wirtschaftlich gut zu gehen. Das Format wird mehrmals vergrössert, was auch mit drucktechnischer Erneuerung einhergehen musste. Auch grössere Abhandlungen in vielen Fortsetzungen finden Eingang im Textteil: Zum Handel- und Marktwesen in Willisau. Die Weber- und Pfisterzunft in Willisau. Genossenschaftliches. Landwirtschaftliches. Zur rationalen Bereitung des Mostes. Zur Heimatkunde von Willisau.

Die Eröffnung der Eisenbahnlinie Huttwil–Willisau–Wolhusen im Frühling 1895 nahm auch im Vorfeld viel Platz ein. Aber auch die Politik konnte nicht ganz gemieden werden. Unter dem Titel «Achtung der Landvogt kommt» werden Ausschreitungen gegen Weibel, den Leiter der Liberalen Partei des Kantons Luzern

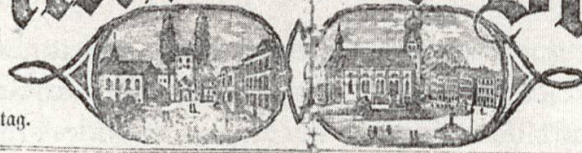
Erste Nummer

Willisau, Samstag

Nr. 1

14. Mai 1887.

Willisauer Bote.



Erscheint jeden Samstag.

Erster Jahrgang.

Abonnementspreis:
 Jährlich Fr. 1. 50.
 Durch die Post bezogen: Fr. 2. —

Druck und Verlag von Ad. Kuhn.

Inserate: per Zeile 5 Cts.
 Außerantonale " " 10 "
 größere Aufträge Rabatt.

An das geehrte Publikum!

Schon seit Jahren sind mir aus hiesiger Gegend Klagen von Handel und Gewerbe sowohl vom Handels- als Handwerkerstande, wie von den Landwirthen und landwirthschaftl. Werkzeughändlern öftere Klagen zu Ohren gekommen. Schon Viele haben den Kopf fast zerbrochen, um diese Klagen verstummen zu machen, um die Absas aller Handelsartikel auf eine Art und Weise fördern zu können. Wohl weiß Jedermann, daß durch das Mittel der Presse die beste Gelegenheit geboten ist, das, was man zu verkaufen hat oder zu kaufen sucht, am einfachsten und bequemsten auszusprechen. Wenn aber bis dahin in hiesiger Gegend diese Ausschreibungen mehr oder weniger unterblieben, so geschah großentheils deshalb, weil in hiesiger Gegend ein geeignetes Publikationsorgan fehlte, in welchem billig inserirt werden konnte und das einen ansehnlichen Leserkreis besaß.

Um daher diesen Wünschen gerecht werden zu können habe ich mich entschlossen, vorläufig alle Samstage ein dem Handel und Verkehr gewidmetes Inseratenblatt auszugeben, worin Jedermann das, was er verkaufen und zu kaufen wünscht, am einfachsten und bequemsten auszusprechen, den Markt, seinen und seine Bedürfnisse, seine Civilstandsnotizen etc. etc. bekannt machen. Politik bleibt gänzlich ausgeschlossen; Gestalt und Haltung des „Willisauer Bote“ erfieht übrigens der geneigte Leser an dieser Probenummer.

Da das Blatt von jetzt an bis zum Neujahr 1888 noch 90 Cts. oder durch die Post bezogen 1 Fr. 20 kostet, lade daher zu zahlreichen Aufträgen sowohl von Inseraten als Abonnements freundlich ein.

Hochachtungsvoll ergeht!
 Willisau, Mitte Mai 1887

Ad. Kuhn, Buchdrucker.

Ablagen des Blattes:

Bei Hrn. J. Beck, Schneider beim mittlern Brunnen, Willisau.
 „ Niedweg, Zuckerbäcker bei der untern Brücke „

Abstimmung

über das Bundesgesetz betreffend gebranntes Wasser.

Sonntag den 15. Mai künftigh, Nachmittags 1 Uhr, versammeln sich im Bürgerhaale dahier die nach § 27 der Kantonsverfassung und bezüglichlichen eidgenössischen Weisungen stimmfähigen Schweizerbürger der Gemeinde Willisau-Stadt zur Abstimmung über Annahme oder Verwerfung des erwähnten Bundesgesetzes vom 23. Christmonat 1886, wozu alle stimmfähigen Bürger eingeladen werden.

Willisau-Stadt, den 1. Mai 1887.

Namens des Gemeinderaths,
 Der Präsident: J. A. Peyer.
 Der Schreiber: Karl Peyer.

Bierdepot A. Wermelinger Willisau

empfehle den Herren Wirthen und Privaten sein vorzügliches Lager- und Märzenbier der bekanneten

Bräuerei F. J. Dietschi in Rheinfelden.

Abgabe in Faß oder Flaschen und in beliebigen Quantitäten.
 Direktor Import von Rhum und Cognac.
 Telegramm-Adresse: „Bierhalle Willisau“.

Zu verkaufen:

Eine Chaise, mit oder ohne Federn und mit oder ohne Verbed bei B. Kuenbähler, Sattler, Willisau.

Ein Zahlungsabschlag, lautend auf Kaspar Kunz, wohnt in der Widemühle. Auskunft ertheilt die Exped. des „Will. Bote“.

Ein kleines dreifaches Gaushändchen (Schwauzer), billige Nachfrage bei der Expedition d. Bl.

C. Bernheim in Biel

versendet franco gegen Nachnahme, nicht unter 6 Pfund pr. Pfd. Gereinigte Bettfedern à Fr. 0. 75 Vorzügliche Qualität 1. 50

Nicht konvertirendes wird zurückgenommen.

Kautschuk-Stempel jeder Art, Datumstempel mit Nummerirung, Paginirmaschinen, liefert in ausgezeichnetem Schweizerfabrikat schnell und billig
 Ad. Kuhn, Buchdrucker.

Ueber Verkauf, Pacht oder Tausch von Liegenschaften ertheilt Auskunft die Expedition d. „Willisauer-Bote“ in Willisau.
 Gegenwärtig ist eine schöne Liegenschaft sofort zu sehr annehmbaren Bedingungen billig zu verkaufen.

Militär-Schuhleiste, Walkformen

Schnittmuster & Schnürschlaufen, nebst großer Auswahl Stiefelformen und Leisten in allen neuesten Façonnen zu äußerst billigen Preisen; Maschinenfornituren, Loch-, Vogen- und Jagdnadeln zum Verzieren der Vorderblätter, Schuhknöpfe mit verschiedener Befestigung, versetzbare Schuhverschlüsse, Lederfitt und sämtliche Werkzeuge empfiehlt in bester und billigster Qualität
 Adolf Graf,
 in Muri-Egg, Aargau.

beschrieben, anlässlich der Fahnenweihe des Grütlivereins in Eschenbach. «Wenn wir auch grundsätzlich nicht auf dem Boden der demokratischen und Arbeiterpartei stehen, so begreifen wir doch grundsätzlich das Vorgehen der letzteren.» [9]

Hüben wie drüben genügte aber die politische Haltung der beiden Zeitungsverleger den aktiven Politikern nicht, was sich dann in den Zwanzigerjahren des nächsten Jahrhunderts sehr deutlich zeigte.

Wächter am Napf

Kneubühler hat prompt und gut reagiert mit seiner neuen Titelbezeichnung. Die letzte Ausgabe des vergangenen Jahres war gleichzeitig auch die Probenummer für 1888 mit dem illustrierten Zeitungstitel, einen Wächter auf vorgelagertem Gipfel darstellend, im Hintergrund der Napf mit Gasthaus und Triangulationspunkt.

Auffällig ist, dass kein verlegerisches Programm, keine redaktionelle Erklärung veröffentlicht wird, dafür spaltenweise Reaktionen auf die «freundliche Beurteilung seitens der ultramontanen Blätter». Spezielle Antwort erhält der «Luzerner Landbote». «Das saubere Blättlein widmet dem «Wächter» zwei, mit unwahren Angaben und plumpen, gemeinen, persönlichen Ausfällen gespickten Artikel». [10] Aber der «Wächter» hat wieder Erfolg. Die Seitenzahl geht über die üblichen

vier Seiten hinaus, und ab 1. Juli 1888 erscheint er zweimal wöchentlich. Der Inseratenanteil wird auch grösser, gelegentlich bis zu zwei Seiten pro Ausgabe. Die politische Stellungnahme vom 3. Januar 1891 zur bevorstehenden Verfassungsrevision ist aber eher flach: «... mit dem gleichen Mass, mit welchem der Ultramontanismus in Bern gegen alle fortschrittlichen Bestrebungen ausmisst, müssen wir morgen gegen ein reaktionäres Machwerk ... und für die Verwerfung der Verfassungsrevision stimmen.» [10]

Dann am 7. Januar 1891: «Nach der Abstimmung. Die Schlacht ist geschlagen ... Die liberale Partei musste den Kampf aufnehmen. Sie hatte niemals an einen Sieg über die Gegenpartei gedacht...» [10]

Am 2. Mai 1891 übergibt Konrad Kneubühler nach beinahe 40-jähriger Tätigkeit als Verleger, Redaktor und Drucker die Zeitung an seinen Neffen Hermann Kneubühler. Dieser formuliert seine Aufgabe wie folgt: «Selbstverständlich wird der «Wächter am Napf» neben den politischen Tagesfragen auch den sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen grösste Aufmerksamkeit schenken und in landwirtschaftlichen Abhandlungen und Mitteilungen auf seinen Leserkreis im Hinterland gebührend Rücksicht nehmen.» [10]

Ab September 1892 weicht der etwas schwulstige Zeitungstitel wieder einem schlichteren in normaler Druckschrift.

Die Huttwil–Willisau–Wolhusen-Bahn gibt bis zu deren Eröffnung im Jahre 1895 in verschiedenster Hinsicht vielfältigen Stoff für Berichte und Stellungnahmen.

Am 23. Juni 1894 ist dann die Ära Kneubühler mit dem Verkauf an Leonz Meyer, von Aristau AG, endgültig vorbei. Die politische, verlegerische, wirtschaftliche und handwerkliche Leistung der verschiedenen mitbeteiligten Familien, besonders aber des Konrad Kneubühler, erheischen Bewunderung und Anerkennung für den Einsatz um die Wahrnehmung der Bedingungen und Bedürfnisse auf der Luzerner Landschaft. Leonz Meyer «...will auch in Zukunft unentwegt für einen mässigen, gesunden Fortschritt eintreten und die Prinzipien der liberalen Partei nach Kräften verfechten.» [10]

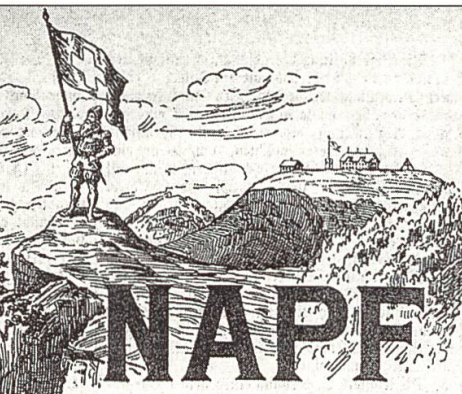
Wohl auch im Hinblick auf die Konkurrenz am Ort erhält der «Wächter am Napf» ab dem Jahre 1898 den Untertitel «Anzeiger von Willisau». Damit tritt er auch ins neue Jahrhundert über.

Quellen

- 1 «Der Hinterländer», Verlag Konrad Kneubühler, Willisau, 5. 3. 1851–26. 6. 1858.
- 2 «Der Volksfreund», Verlag Konrad Kneubühler Willisau, 2. 7. 1858–28. 12. 1866.
- 3 «Die Freiheit», Verlag Konrad Kneubühler, Willisau, 1867–1872.
- 4 «Luzerner Anzeiger», Verlag Konrad Kneubühler, Willisau, 1873–1875.
- 5 «Die Freiheit» (II), Verlag Konrad Kneubühler, Willisau, 5. 1. 1876–8. 12. 1876; Alois Pfyl, Willisau, 12. 12. 1876–15. 12. 1876; Konrad Kneubühler, Willisau, 19. 12. 1876–14. 8. 1877; Conrad Brack, 17. 8. 1877–28. 12. 1877.
- 6 «Der Demokrat», Verlag Conrad Brack, Willisau, 14. 12. 1877 bis Nr. 19, 1878; Konrad Kneubühler, Willisau, Nr. 20, 1878–30. 12. 1882.
- 7 «Anzeiger», Verlag Konrad Kneubühler, Willisau, 6. 1. 1883–14. 11. 1885.
- 8 «Anzeiger von Willisau», Verlag Konrad Kneubühler, Willisau, 21. 11. 1885 – 31. 12. 1887.
- 9 «Willisauer Bote», Verlag Adolf Kuhn-Breitschmid, 14. 5. 1887–1916; Verlag Adolf Kuhn-Wiederkehr, Willisau, 1916–1922; Verlag Willisauer Bote, Willisau, ab 1922.
- 10 «Wächter am Napf», Verlag Konrad Kneubühler, Willisau, 2. 1. 1888 – 29. 4. 1891; Hermann Kneubühler, Willisau, 2. 5. 1891–20. 6. 1894; Leonz Meyer, Willisau, 23. 6. 1894–27. 12. 1924.
- 11 *Meyer-Sidler Eugen*: Das Pressewesen im Amt Willisau. In: Heimatkunde des Wiggertals 1979.
- 12 *Boesch Walter*: Zur Geschichte der politischen Presse im Kanton Luzern von 1848 bis 1914.

Adresse des Autors:
Ferdinand Andermatt
Sternenmatt 5
6130 Willisau

Wächter



Erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis:
jährlich 3 Fr. 20 Rp.,
halbjährlich 1 Fr. 70 Rp.
Briefe und Gelder franco.

Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Druck und Verlag von Conrad Frenkühler in Willisau.

Einrückungsgebühr:

Die einpaltige Garmondzeile
oder deren Raum 10 Rp.;
größere und mehrmalige In-
serate erbolten Rabatt.

Nr. 24.

Willisau, Samstag, den 16. Juni.

1888.

An die geehrten Leser!

Der „Wächter am Napf“ hat das erste Halbjahr seines Bestehens hinter sich. Er hat sich die ganze Zeit hindurch redlich bestrebt, durch Behandlung sozialer Fragen in vollsthämlicher Weise zur Belehrung und Aufklärung des Volkes mitzuwirken. Immer dem vernünftigen Fortschritte huldigend, hat er darauf hinzuwirken gesucht, zwischen den Liberalen des Kantons und speziell des lugernerischen Hinterlandes bessere Annäherung und innigeres Zusammengehen zu Stande zu bringen.

Wie viel der „Wächter am Napf“ in letzterer Beziehung in dieser kurzen Zeit erreicht hat, beweist die Thatsache, daß derselbe seit seinem kurzen Bestehen es schon zu einer ganz beträchtlichen Abonnentenzahl gebracht hat; namentlich hat letzterer auf der Landschaft in den verschiedensten Kantonsthäilen und speziell in den angrenzenden Kantonen sehr gute Aufnahme gefunden.

Vielsachen Aufforderungen nachkommend, hat sich der Redaktor und Verleger entschlossen, den „Wächter am Napf“ vom 1. Juli an wöchentlich zweimal erscheinen zu lassen. Das wird ihm ermöglichen, sowohl die Sozialnachrichten als die Neuigkeiten aus andern Kantonen schneller als bisher zu bringen und längere Leitartikel in kürzeren Zwischenräumen aufeinander folgen zu lassen.

Neben den bisherigen Mitarbeitern hat der „Wächter am Napf“ neue Kräfte für sich gewonnen und wird so im Stande sein, neben gut geschriebenen Leitartikeln stetsfort Originalcorrespondenzen aus andern Kantonen und Sozialnachrichten aus allen Gegenden unseres Heimathskantons zu bringen.

Wie bisher wird der „Wächter am Napf“ pro Nummer 4—6 Seiten stark sein und allwöchentlich gratis das so beliebte „Illustrierte Sonntagsblatt“ dem Hauptblatte beigelegt.

Trotzdem wird auch in Zukunft der „Wächter am Napf“ das nach seinen Leistungen billigste, zweimal wöchentlich erscheinende Blatt im Kanton sein. Der Abonnementspreis beträgt pro 1/2 Jahr Fr. 2.60 und pro 1/4 Jahr Fr. 1.40. Postgebühren inbegriffen.

Inserate finden im „Wächter am Napf“ die weiteste Verbreitung.

Es erwartet deshalb der Verleger, daß ihm seine alten Freunde nicht nur treu bleiben, sondern für ihn noch frische Genossen werben. Mit vereinigten Kräften läßt sich viel ausrichten. Selbstverständlich hofft er auf eine große Anzahl neuer Freunde.

Das Ziel des „Wächter am Napf“ ist und bleibt: Belehrung und Aufklärung des Volkes durch vorurtheilsfreie Besprechung volkswirtschaftlicher Fragen, und in der Politik: Einigung der Liberalen zu Stadt und Land und Ababnung eines vernünftigen Fortschrittes im Bund und im Kantone.

Redaktion und Verlag des „Wächter am Napf“.

Zur Revision des Armen-, Steuer- und Bürgerrechtsgesetzes. (G.-Corresp.)

Der „Wächter am Napf“ hat vor einiger Zeit (vergl. Nr. 15 vom 14. April) die Reform-Vorschläge des Gn. Reg.-Rath Jost betreffend das Armen-, Steuer- und Bürgerrechtsgesetz abgedruckt. Wir erlauben uns bei der großen Wichtigkeit der drei angeführten Gesetze diese Vorschläge etwas näher zu besprechen.

Unser gegenwärtig noch in Kraft bestehende Armengesetz datirt vom 5. Christmonat 1856 und basirt, wie die meisten schweizerischen Armen-gesetze, auf dem sog. Heimatsprinzip. Der Bürger bezahlt die Armensteuer an seine Heimatgemeinde und kommt er und seine Familie in's Unglück,

so ist es nicht die Wohngemeinde, die sich seiner annimmt, sondern die Heimatgemeinde. Es hat dieser Grundgedanke des Gesetzes seine volle Berechtigung in den damaligen Wohnsverhältnissen. Noch in den fünfziger Jahren wohnten weitaus die meisten Bürger an ihrem Heimatsorte. Laut der Volkszählung vom Jahr 1850 hatte der Kanton Luzern eine Bevölkerung von 132,843 Seelen. Hieron waren Bürger der Zählungsgemeinde 78,437, Bürger einer andern lugernerischen Gemeinde 49,680, Bürger aus andern schweizerischen Kantonen 4,195 und 601 Ausländer. Die Volkszählung von 1880 gab hinsichtlich der Wohnsverhältnisse ein ganz umgekehrtes Resultat. Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 184,806 sind bloß mehr 58,293 Bürger der Zählungsgemeinde, dagegen 63,962 Bürger einer andern Gemeinde des Kantons, 10,328 Bürger aus andern Kan-

tonen und 2,223 Ausländer. Die Zahl der Niedergelassenen und Aufenthaltler betrug daher im Jahre 1850 54,406, im Jahre 1880 dagegen 76,518. Seit dem Jahre 1880 haben sich die Verhältnisse wieder bedeutend geändert. Eine Masse Berner und Aargauer haben sich in unserm Kanton niedergelassen.

Diese total veränderten Verhältnisse brachten es naturnotwendig mit sich, daß bei der Revision des Armen-, Steuer- und Bürgerrechtsgesetzes ganz neue Grundzüge zur Geltung kamen. Zwar will der Vorhörer des Gemeindedepartements nicht total brechen mit dem bisher bestandenem Heimatsprinzip. Er schlägt ein gemischtes System vor. Seine Vorschläge beruhen auf einer Verbindung der wesentlichen ortsbürgerlichen Armenpflege mit der territorialen Besteuerung. Durch dieses gemischte System wird bezweckt:

Hierzu eine Beilage.